

Kurzbericht aus der öffentlichen Gemeinderatssitzung am 20.07.2023

Bemerkung: Eine nicht öffentliche Sitzung ging voraus und schloss sich an.

TOP 2 Vorhabenbezogener Bebauungsplan 'Wiesental-Süd, 1. Änderung' Örtliche Bauvorschriften zum Bebauungsplan - Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen sowie Satzungsbeschluss
Auf die amtliche Bekanntmachung wird verwiesen.

TOP 3 Straßenbau- und Instandsetzungsarbeiten - Vergabe der Bauleistungen

Nach einer kurzen Erläuterung der bisherigen Projektschritte begrüßt BM Vesenmaier Herrn Boitin vom beauftragten Fachbüro Riker + Rebmann und übergibt das Wort an ihn. Dieser erläutert anhand einer Präsentation den Sachverhalt sowie die Einzelmaßnahmen. Die Arbeiten werden einstimmig gemäß Vorlage des Ingenieurbüros Riker + Rebmann an die günstigste Bieterin, die Fa. Georg Eichele aus Schwäbisch Gmünd, mit einer Gesamtsumme von brutto € 191.765,83 vergeben.

TOP 4 Neubau von 2 Mehrfamilienhäuser (13 Wohneinheiten) mit gemeinsamer Tiefgarage und Quartiersplatz, Heubeundstr. 19+21 - Vergaben

TOP 4.1 Gerüstarbeiten

Die Gerüstarbeiten werden gemäß Vorlage der fai-Architekten Welz + Partner an die günstigste Bieterin, die Fa. Kurz Gerüstbau, mit einer Gesamtsumme von brutto € 44.694,62 vergeben.

TOP 4.2 Holzbauarbeiten

Die Holzbauarbeiten werden gemäß Vorlage der fai-Architekten Welz + Partner an die günstigste Bieterin, die Fa. Florian Schoch, mit einer Gesamtsumme von brutto € 13.577,05 vergeben.

TOP 4.3 Kostenfortschreibung

BM Vesenmaier erläutert die aktuelle Projektlage anhand der Sitzungsunterlagen. Erfreulicherweise liegen die aktuellen Ist-Kosten ca. 260.000 € unter der Kostenschätzung. Insgesamt entwickelt sich das Projekt sehr gut und die Baumaßnahmen schreiten zügig voran, so der Schultes. Er sei zuversichtlich, dass das Projekt Ende 2024 abgeschlossen werden könne, sofern die Maßnahmen weiterhin so reibungslos verlaufen.

TOP 5 Baugesuche

TOP 5.1 Bauvorhaben: Anbringung Firmenlogos und Schild, Im Gewerbegebiet, Flst. 1504/31, Wäschenbeuren

Der Bauherr plant die Anbringung der zwei Firmenlogos an der Gebäudefassade sowie die Anbringung eines Schildes auf dem Grünstreifen Im Gewerbegebiet auf dem Flurstück 1504/31. Das Vorhaben Anbringung eines Firmenschildes weicht von den Festsetzungen des Bebauungsplans ab. Nach einer kurzen Beratung wird einstimmig das Einvernehmen der Gemeinde gem. § 36 BauGB erteilt.

TOP 5.2 Bauvorhaben: Errichtung einer Terrassenüberdachung, Stufenstraße, Flst. 1563/8, Wäschenbeuren

Der Bauherr plant eine Terrassenüberdachung (6,00m x 3,50 m) in der Stufenstraße auf dem Flurstück 1563/8. Da die Terrassenüberdachung auf nicht überbaubarer Grundstücksfläche geplant ist, weicht das Vorhaben von den Festsetzungen des Bebauungsplans ab. Nach einer kurzen Beratung erteilt der Gemeinderat das Einvernehmen der Gemeinde gem. § 36 BauGB für eine Befreiung von 1,50m.

Hinweis: Es handelt sich um einen Kurzbericht aus der Gemeinderatssitzung.